

Hansestadt Rostock Amt für Stadtplanung	PE-Nr. 3053 7235 26.10.09
eingeg. am:	23. OKT. 2009
weitergeleitet an:	6-3 Per + Hor Pres

Von: 67

Rostock, 19.10.2009
Sachb.: Frau Landefeld
Tel.: -8525/ Fax: -8591
Haik.Landefeld@rostock.de
Gz.: 67.11-06

An: 61

Satzung über den B – Plan Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl“ Umweltprüfung – hier Scoping

hier: Stellungnahme A 67 zur Begründung (Vorentwurf) und zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Nach eingehender Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unser Amt dem Vorentwurf der Begründung und dem Detaillierungsgrad der Umweltprüfung unter Beachtung und Einarbeitung der nachfolgend aufgeführten Hinweise zustimmt.

Das geplante B – Plangebiet liegt in der Nähe der Rostocker Teillandschaftsräume „Warnow-Hellbach-Gebiet“ und Biestower Feldflur und bietet die Voraussetzung zur Herstellung der Verbindung zur Parkanlage „Lindenpark“ in der KTV. Durch die geplante intensive Neubebauung der z. T. bisher als Kleingärten genutzten Flächen durch Erschließung, Hochbau und Versiegelung sind Einschränkungen durch Entzug von Lebensräumen zu erwarten. Jedoch ist durch die bisherige Nutzung der Flächen als befestigte Brachflächen, mehr oder weniger genutzte bzw. ganz aufgegebene Gewerbeflächen und intensiv bewirtschaftete Kleingartenanlagen hiermit kein besonders wertvoller Landschaftsraum betroffen, wie sich u. a. aus der Bestandserfassung für den GOP ergeben hat. Art und Umfang der Einschränkungen werden durch entsprechende Untersuchungen und Gutachten im GOP bewertet. Die sich daraus ergebenden Festsetzungen für die Minimierung bzw. für die Kompensation der zu erwartenden Eingriffe sind in den B – Plan aufzunehmen.

Hinweise:

Die in der Kurzbegründung aufgeführten externen Ausgleichsmaßnahmen unter Punkt 3.5, zweiter Anstrich sind zu ergänzen:

- Sanierung/ Entschlammung Sölle Kassebohm, *Entsiegelung, Rückbau Kleinspielfeld, Beseitigung Neophytenflächen, Entmüllung ehemaliger Gartenflächen, schrittweiser Umbau Pappelbestand zu einem Waldrand aus heimischen Bäumen und Sträuchern*
- weitere externe Kompensationsmaßnahmen sind ggf. zu ergänzen, wenn das erforderliche Äquivalent von 7,1 ha mit den bisher aufgeführten Maßnahmen noch nicht erreicht wird (das wird derzeit durch das Planungsbüro bhf Schwerin geprüft)

Das im B – Planvorentwurf entlang der Erich – Schlesinger – Straße festgesetzte Straßenbegleitgrün darf sich nicht mit Leitungsrechten überschneiden, da sonst keine Baumpflanzung an dieser Stelle möglich ist. Da an dieser Stelle auch aus städtebaulicher Sicht eine Doppelreihe Bäume realisiert werden sollte, ist die Leitungstrasse in ausreichender Entfernung daneben zu verlegen. Das Straßenbegleitgrün sollte von der Feuerwehr bis an die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung verlängert werden.

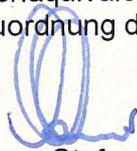
An den einzelnen Planstraßen sollten ebenfalls Baumpflanzungen festgesetzt werden. Dabei ist auch hier sicherzustellen, dass weder Flächen für ruhenden Verkehr noch mit Leitungsrechten belegte Flächen sich mit diesen Baumstandorten überschneiden.

Bei der Herstellung der extensiven Wiese entlang der Bahnlinie ist darauf zu achten, dass hier eventuell Lärmschutzmaßnahmen einzuplanen sind, die möglicherweise ihrerseits wieder einen Eingriff darstellen.

Von dem ermittelten Kompensationsbedarf kann innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes nur ein geringer Anteil umgesetzt werden. Für das Kompensationsdefizit von ca. 7,1 ha werden daher derzeit außerhalb Flächen und Maßnahmen untersucht. Sämtliche externe Kompensationsmaßnahmen sind vor Satzungsbeschluss durch entsprechende städtebauliche Verträge zu sichern.

In der Scoping - Tabelle ist unter Punkt K) in der letzten Spalte das Büro Lämmel aufgeführt. Der Grünordnungsplan wird durch das Büro Bendfeld, Herrmann, Franke (bhf) aus Schwerin erarbeitet. Dies ist ggf. zu korrigieren.

Der Arbeitsstand zum Grünordnungsplan umfasst die gesamte Bestandsaufnahme und als sehr gründliche und umfassende Arbeit zu bewerten. Derzeit werden sowohl interne als auch externe Kompensationsmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und ihr Flächenäquivalent untersucht. Dabei ist darauf zu achten, dass die Eingriffsermittlung der Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen entspricht.



Dr. – Ing. Stefan Neubauer